

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: bk		21/08 I-Rat	22.06.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
I-Rat	07.07.2021	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Wahl einer Vertretung des Integrationsrates in den Beirat des noch zu gründenden Trägervereins "Haus der Kulturen / Bürgerhaus Reutlingen e. V."			
Bezugsdrucksache 21/058/01, 20/111/01, 20/046/01, 18/140/11.1 Ziff. 003, 19/005/110			

Beschlussvorschlag

Zum Vertreter / zur Vertreterin des Integrationsrates im Beirat des noch zu gründenden Trägervereins „Haus der Kulturen / Bürgerhaus Reutlingen e. V.“ wird für die Dauer von drei Jahren, maximal bis Ende der Amtszeit des Integrationsrats, folgendes Mitglied gewählt:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Kurzfassung

Der Satzungsentwurf für den noch zu gründenden Trägerverein „Haus der Kulturen / Bürgerhaus Reutlingen e. V.“ sieht die Einrichtung eines Beirates vor. Der Integrationsrat entsendet für die Dauer von drei Jahren eine Vertretung aus seiner Mitte in den Beirat. Nach der Sommerpause 2021 ist die Gründung eines Trägervereins für das Haus der Kulturen / Bürgerhaus geplant.

Begründung

Der Beirat ist neben dem Vorstand und der Mitgliederversammlung das dritte Organ des Trägervereins. Dieser setzt sich aus bis zu fünf Mitgliedern zusammen. Es sind zwei Sitze für die Stadt Reutlingen vorgesehen. Ein Sitz wird vom Integrationsrat besetzt, ein weiterer Sitz durch eine Vertretung der Verwaltung. Zudem sind ein bis drei weitere Mitglieder durch die Mitgliederversammlung zu wählen. Den Vorsitz des Beirates hat eine von der Stadt Reutlingen entsandte Vertretung. Die Amtszeit aller Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre.

Der Beirat berät den Vorstand in fachlicher Hinsicht zur Arbeit des Vereins. Er ist darüber hinaus für Maßnahmen und Rechtsgeschäfte wie folgt zuständig:

- a) Zustimmung zu dem vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan, bevor er der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- b) Beschluss und Aufhebung von Nutzungsordnungen für Vereinseinrichtungen auf Vorschlag des Vorstands.
- c) Einrichtung und Abberufung von ständigen Ausschüssen, Ausschüssen auf Zeit, Benennung der personellen Besetzung von Ausschüssen, Aufgabenstellung für Ausschüsse.
- d) Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert, der vom Beirat festgelegt wird, bedürfen der Zustimmung des/der Beiratsvorsitzenden.

Die Vertretung des Integrationsrates hat die Aufgabe, bei den oben genannten Punkten mitzuwirken und die Mitglieder des Integrationsrates hierüber regelmäßig zu informieren.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister